

Sitzung vom 28. Oktober 2009

1696. Motion (Rahmenkredit Erneuerung der kantonalen Gebäude)

Die Kantonsräte Martin Geilinger, Winterthur, und Max Clerici, Horgen, haben am 6. Juli 2009 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Kantonsrat genehmigt auf Antrag des Regierungsrat einen Rahmenkredit für die Erneuerung der Liegenschaften des Staates. Ein auf jeweils 4 Jahre ausgelegtes Bauprogramm umfasst eine jahres- und direktionsübergreifende Priorisierung der Erneuerungen des kantonalen Liegenschaftenbestandes. Die Priorisierung soll alle relevanten Kriterien und insbesondere Erhöhung der Energieeffizienz Richtung Minergie P / 2000-Watt-Gesellschaft berücksichtigen.

Begründung:

Der Rahmenkredit für die Erneuerung der kantonalen Liegenschaften ermöglicht eine Priorisierung über den gesamten Liegenschaftenbestand des Kantons. Dabei sind nutzungsbezogene, bauliche, finanzielle, energetische, ökologische, soziale und kulturelle Faktoren zu berücksichtigen. Die Prioritäten der einzelnen Direktionen sind angemessen zu berücksichtigen.

Mit dem Rahmenkredit kann erreicht werden, dass die budgetierten Mittel effektiv, schneller und flexibler eingesetzt werden, damit die Konjunktur stimulieren und beschäftigungswirksam sind. Heute verfallen die budgetierten Mittel regelmässig, da – im Planungs- und Bauprozess unvermeidliche – Verzögerungen entstehen und die nicht eingesetzten Mittel weder in anderen Direktionen noch im Folgejahr bzw. aus dem vorangehenden Jahr verwendet werden können.

In einem Bauprogramm (analog zum Bauprogramm der Staatsstrassen) soll festgelegt werden, wie innert eines Erneuerungszyklus von 30 Jahren alle kantonalen Liegenschaften so erneuert und renoviert werden können, dass der Kanton Richtung Minergie P auf Kurs ist. Dieser Antrag soll auch aufzeigen, in welchen Schritten und mit welchen Etappenzielen das Ziel erreicht werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Martin Geilinger, Winterthur, und Max Clerici, Horgen, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der Umsetzung der Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (LS 721.1) wird bereits heute eine Priorisierung der Hochbauprojekte in Zusammenarbeit mit den einzelnen Direktionen vorgenommen, welche die entscheidenden Faktoren berücksichtigt. Im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses beurteilt die Baudirektion jährlich u. a. den Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf aller kantonalen Liegenschaften. Daraufhin beantragen die Direktionen die dazu nötigen Investitionsmittel (Nettoinvestitionen Hochbau). In den Nettoinvestitionen Hochbau werden alle baulichen Massnahmen (Neubauten, Ersatzinvestitionen, Mieterausbauten bei Mieten) abgebildet. Mit Einführung des Standardprozesses der Immobilienverordnung wurde ein Instrument geschaffen, das eine sorgfältige und stufengerechte Planung und Umsetzung der kantonalen Hochbauprojekte ermöglicht. Dabei werden verschiedene Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Dringlichkeit, politische Risiken usw. beurteilt. Ziel dieses Vorgehens ist eine über alle kantonalen Hochbauprojekte umfassende Analyse, die als Entscheidungsgrundlage für die Realisierungsreihenfolge dient. Mit der Realisierungsreihenfolge beschliesst der Regierungsrat, welche Hochbauprojekte weiterverfolgt werden können, ohne den Höchstbetrag der Nettoinvestitionen Hochbau zu überschreiten. Dieser Betrag setzt sich aus werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen zusammen.

Der Regierungsrat unterstützt die Förderung von Energiesparmassnahmen, weshalb bei Erneuerungen und Instandsetzungen der kantonalen Liegenschaften immer auch die Energieeffizienz mit berücksichtigt wird. Zur Erreichung seiner energiepolitischen Ziele will der Regierungsrat die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zunehmend verstärken. Die Anzahl kantonseigener Minergiebauten soll weiter steigen und der Energieverbrauch auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft gesenkt werden. Der Regierungsrat hält in den Legislaturzielen 2007–2011 (Ziff. 9.3) ausdrücklich fest, dass der Minergie-Standard bei Neubauten konsequent und bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons, wo wirtschaftlich vertretbar, durchzusetzen ist. Die Umsetzung des Minergie-Standards bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben kann sehr kostspielig sein, weshalb im Einzelfall abzuwägen ist, ob die Investition wirtschaftlich vertretbar ist. So kann beispielsweise der Minergie-P-Standard, im Gegensatz zum Minergie-Standard, nicht bei allen Sanierungen zweckmässig umgesetzt werden.

Im Rahmen einer projektübergreifenden Nutzwertbeurteilung werden Erneuerungsvorhaben allgemein und Massnahmen, welche die Gebäude-Energieeffizienz erhöhen und verbessern, im Besonderen entsprechend bevorzugt. Die Nutzwertbeurteilung dient zur Ermittlung der Realisierungsreihenfolge sämtlicher Investitionsvorhaben Hochbau; schlechter bewertete Vorhaben werden damit im Rahmen der Investitions- und Budgetplanung zurückgestellt.

Der mit dieser Motion gewünschte Rahmenkredit soll ein Anliegen erfüllen, dem bereits mit der geltenden Beurteilung und Priorisierung von Hochbauprojekten Rechnung getragen wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 226/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi